

E-Government- Strategie Österreich 2023

Wien, im März 2023

IMPRESSUM

Herausgeber und inhaltliche Verantwortlichkeit: Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien, Österreich • Fotografie: AustrianImages/Westend61/picturedesk.com (Cover), JFK/EXPA/picturedesk.com (S. 5), stock.adobe.com (S. 8, S. 12, S. 18, S. 26) • Copyright: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. • Änderungen und Druckfehler vorbehalten • Wien, März 2023

Kooperation Bund-Länder-Städte- Gemeinden

- Eine langjährige intensive Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden verfolgt das Ziel, eine einheitliche, vernetzte und abgestimmte Vorgehensweise im E-Government zu etablieren. Aktuell haben über 80 Vertreter:innen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden die vorliegende gemeinsame E-Government-Strategie als Ausrichtung und Entwicklung für die österreichische Verwaltung erarbeitet. Das vorliegende Dokument fasst das Ergebnis dieses Strategieprozesses zusammen und stellt damit die gemeinsame E-Government-Strategie 2023 dar.

Inhalt

→	1 EINLEITUNG	05
<hr/>		
→	2 VISION UND PRINZIPIEN	08
	2.1 VISION	09
	2.2 PRINZIPIEN	10
<hr/>		
→	3 WIRKUNGSFELDER	12
<hr/>		
→	4 INITIATIVEN	18
<hr/>		
→	5 GOVERNANCE	26



Einleitung

→ Die Digitalisierung hat sich zum entscheidenden Treiber für **Wachstum** und **Zukunftssicherung** entwickelt. Die digitale Transformation verändert nicht nur die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten, sondern hat insgesamt positive Effekte für Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze. Sie ermöglicht es, Verwaltung vollkommen neu zu denken. Zielorientierte Digitalisierung kann die **Effizienz** und **Effektivität von Verwaltung** erhöhen und die Interaktion von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft maßgeblich verbessern. Bürger:innen und Wirtschaftstreibende können schon heute Verwaltungswege über die **Serviceportale** der Gemeinden und Länder, „oesterreich.gv.at“ bzw. die App „Digitales Amt“ sowie das **Unternehmensserviceportal** online erledigen. Durch schnellere Prozesse und mehr Transparenz kann eine moderne digitale Verwaltung Unternehmer:innen dabei unterstützen, ihre Ziele früher zu erreichen, ihre Produktivität zu steigern und international noch erfolgreicher zu agieren.

Digitale Verwaltung mit enger und verwaltungsübergreifender Zusammenarbeit wird effizient durch den **Portalverbund** ermöglicht. Die Einzelportale sind eine gute Basis, es besteht allerdings Bedarf nach einer **Interoperabilität horizontaler, vertikaler und sektoraler Portale** als Grundlagen für einen verwaltungsübergreifenden One-Stop-Shop. Die Erfahrungen aus der Corona-Krise zeigen, dass die Online-Services der Verwaltung angenommen und genutzt werden, wenn sie leicht zugänglich, barrierefrei und intuitiv bedienbar sind. So hat die Corona-Krise z.B. eine Verdoppelung der aktiven Handy-Signaturen innerhalb eines Jahres erwirkt.

Seit vielen Jahren sichert sich **Österreich** in den unterschiedlichsten internationalen Benchmarks eine **Platzierung in den vorderen Rängen**. Dabei können digitale Services wie die zentrale E-Government-Portalseite „oesterreich.gv.at“, die Portale der Länder, Städte und Gemeinden, die App „Digitales Amt“ für mobiles E-Government, „FinanzOnline“, „GISA“ als verwaltungsübergreifender Service sowie das „Unternehmensserviceportal“ für Unternehmer:innen im internationalen Vergleich als **Best Practice** bezeichnet werden. Um auch zukünftig diesen Standard zu halten, gilt es, die digitalen Services aus der Perspektive der Bürger:innen, Unternehmer:innen, aber auch der Verwaltungsmitarbeiter:innen integriert bzw. vernetzt zu erweitern und aktuelle technologische Anforderungen zu berücksichtigen.

Eine langjährige intensive Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden verfolgt das Ziel, eine einheitliche, vernetzte und abgestimmte Vorgehensweise im E-Government zu etablieren. Aktuell haben über 80 Vertreter:innen von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden eine **gemeinsame E-Government-Strategie** als Ausrichtung und Entwicklung für die österreichische Verwaltung erarbeitet. Das vorliegende Dokument fasst die Ergebnisse dieses Strategieprozesses zusammen und stellt damit die gemeinsame E-Government-Strategie 2023 dar.

Vision und Prinzipien



→ 2.1 VISION

Die Menschen nutzen vertrauenswürdige Services im digital souveränen Österreich.

Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer digitalen Angebote. Wir berücksichtigen alle Bevölkerungsschichten und -gruppen gleichermaßen. Der persönliche Kontakt mit der Verwaltung ist uns weiterhin wichtig und auch in einer digitalen Welt möglich. Mit Ausbildungsplänen und Bildungsmaßnahmen fördern und erweitern wir die digitalen Fähigkeiten aller Generationen.

Wir stellen unser gesamtes digitales Serviceangebot über einen einfachen, vernetzten Zugang in einer zunehmend mobilen Gerätelandschaft und die Authentifizierung mittels ID Austria für alle Zielgruppen bereit – Bürger:innen, Unternehmen und Verwaltungsmitarbeiter:innen. Bei den Services halten wir anerkannte Standards ein und achten auch darauf, dass ein grenzüberschreitender Einsatz – vor allem innerhalb der Europäischen Union – ermöglicht wird.

In Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden setzen wir aktuelle technologische Möglichkeiten und Potenziale um. Dabei berücksichtigen wir einen hohen Anspruch an Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit und bedenken stets die Gewährleistung der digitalen Souveränität. Der österreichische Rechtsrahmen formuliert an zentraler Stelle Grundprinzipien der digitalen Verwaltung und unterstützt bzw. ermöglicht die kontinuierliche Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Durch ständige Innovation erfüllen wir die Erwartungen der Bürger:innen, Unternehmen bzw. Verwaltungsmitarbeiter:innen an die Digitalisierung und steigern den Nutzen und die Verwaltungseffizienz.

→ 2.2 PRINZIPIEN

Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Die Bedürfnisse der Bürger:innen, Unternehmer:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen und die Rechtsordnung sind maßgebend für die Entwicklung digitaler Services. Digitale Angebote stehen für alle zur Verfügung, es wird niemand benachteiligt. Die Services werden so angeboten, dass sie möglichst einfach von allen gefunden und genutzt werden können. Sie werden so konzipiert, dass sie einfach, intuitiv und mobil bedienbar sind. Trotz vermehrtem Fokus auf digitale Services können die Bürger:innen grundsätzlich weiterhin zwischen digitalen und physischen Verfahrenszugängen wählen. Ein einheitliches Erscheinungsbild und gleichartige Funktionen und Möglichkeiten erleichtern den Zugang zur digitalen Verwaltung. Mit Fokus auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen arbeiten daher alle Organisationen der Verwaltung zusammen, wirken an der Umsetzung mit und berücksichtigen vereinbarte oder international etablierte Standards.

Wir gestalten innovative Services für eine digitale Zukunft.

Die Verwaltung ist modernen Arbeitsweisen sowie Technologien gegenüber aufgeschlossen und setzt diese nutzbringend und effizienzsteigernd ein. Initiativen wie die Vernetzung von Portalen, Verfahrensbeschleunigungen durch One-Stop/No-Stop, Automatisierung sowie das Once-Only-Prinzip entlasten nicht nur Bürger:innen und Unternehmer:innen, sondern auch die Mitarbeiter:innen der Verwaltung. Damit Gebietskörperschaften und alle Verwaltungsorganisationen auch zukünftig gemeinsam an innovativen Themen arbeiten können, werden dafür notwendige Rahmenbedingungen geschaffen.

Wir schaffen Voraussetzungen für digitale Souveränität.

Für die Erfüllung der Kernaufgaben der Verwaltung bildet die Sicherstellung der digitalen Souveränität eine wesentliche Voraussetzung. Sie ist etwa durch den Aufbau entsprechenden Know-hows in der Verwaltung sowie auch durch die Auswahl adäquater Betreiber zu gewährleisten.

Bei der Konzeption von Gesetzesvorhaben wird die Umsetzung von digitalen Services für den Vollzug bereits antizipiert. Rechtliche Rahmenbedingungen unterstützen die Digitalisierungsvorhaben und berücksichtigen die Erfordernisse zur Vereinfachung der Prozesse für die Bürger:innen und Unternehmer:innen sowie für die Verwaltung.

Vertrauen aufzubauen ist unser aller Aufgabe.

Aktive Maßnahmen wie beispielsweise die folgenden führen dazu, dass das Verwaltungshandeln von den Bürger:innen und Unternehmer:innen gerechtfertigt als vertrauenswürdig wahrgenommen wird. Transparenz, die Einhaltung von hohen Standards der Sicherheit und des Datenschutzes sowie umfassende Information und Kommunikation bilden die Vertrauensgrundlage. Bürger:innen, Unternehmer:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen bringen ihre Ideen, ihre Expertise und ihr Feedback ein. Mit Hilfe von interaktiven Beteiligungsprozessen wirken sie so an der Gestaltung des Verwaltungshandelns mit.

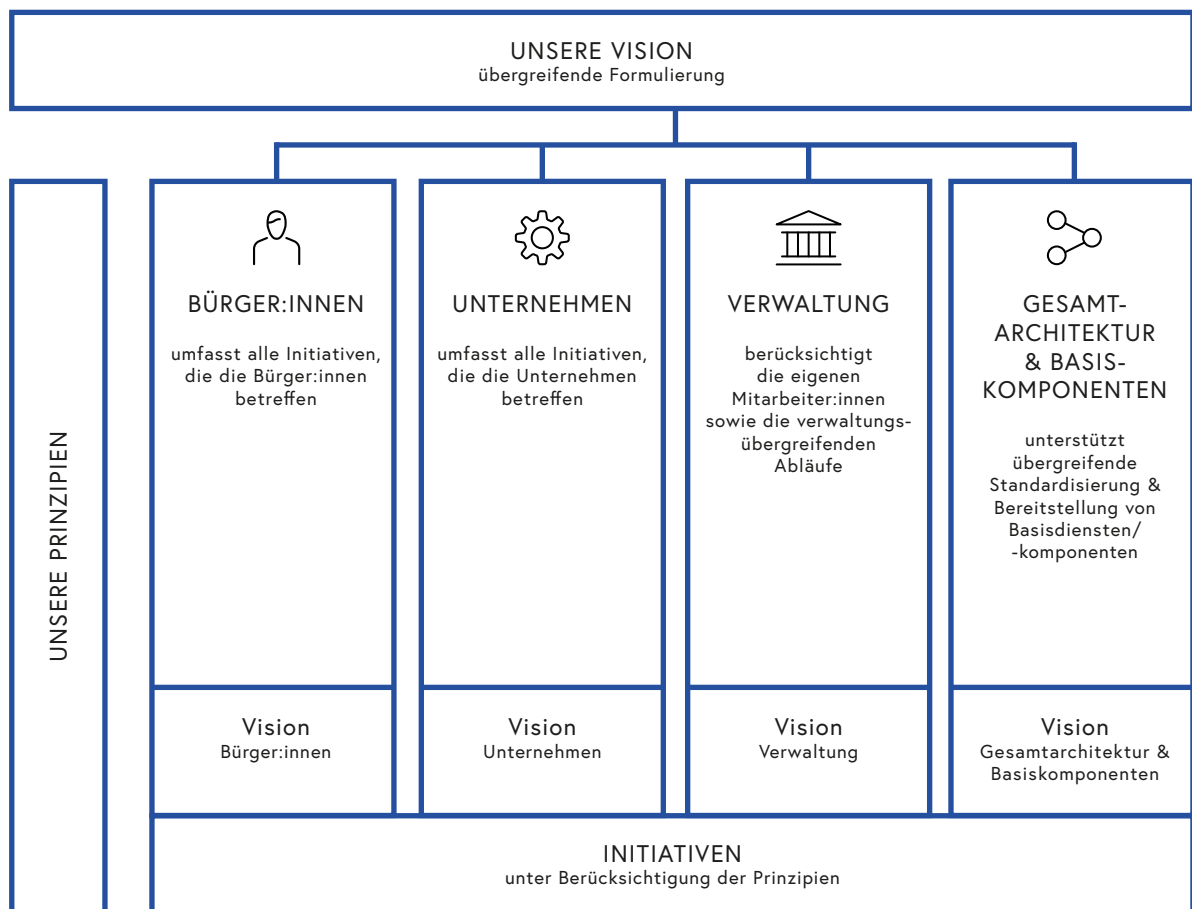
Wirkungsfelder



3

→ Die E-Government-Strategie legt vier definierte Schwerpunkte fest – die Wirkungsfelder. Damit soll die erarbeitete Vision mit entsprechenden Initiativen zielorientiert umgesetzt werden:

- Bürger:innen
- Unternehmen
- Verwaltung
- Gesamtarchitektur und Basiskomponenten



Als Ziel des Verwaltungshandelns stehen die Wirkungsfelder Bürger:innen und Unternehmen im Fokus. Aufbauend auf der Gesamtvision wurden für die vier Wirkungsfelder detailliertere Visionen samt Initiativen erarbeitet.

Vision Bürger:innen

Digitale Services stehen Bürger:innen einfach, barrierefrei, leicht auffindbar, mobil, intuitiv nutzbar und mehrsprachig zur Verfügung. Dadurch ergibt sich eine Zeit- und Aufwandsersparnis für Nutzer:innen. Eine analoge Nutzung der Verwaltungsangebote bleibt weiterhin möglich.

Digitale Identitäten von Bürger:innen werden in höchstmöglichem Maß geschützt und unterstützen die persönliche Verwaltung von Daten (Einsicht, Nutzung und Aktualisierung) in transparenter Weise. Eine offene Kommunikation mit den Bürger:innen wird forciert. Informationen zu den Verwaltungsservices werden Bürger:innen proaktiv bereitgestellt. Ideen und Anregungen der Bürger:innen werden aufgegriffen und berücksichtigt.

Digitale Services werden Bürger:innen durchgängig, verwaltungs- und länderübergreifend angeboten. Damit können durch die Wiederverwendung bereits hinterlegter Daten Verwaltungswege wesentlich vereinfacht werden (Once-Only-Prinzip). Einfach und einheitlich handhabbare Vertretungen, um Verwaltungswege für andere durchführen zu können, werden dabei ebenfalls ermöglicht.

Das gesamte digitale Angebot der öffentlichen Verwaltung ist für Bürger:innen technologie- und ortsunabhängig rund um die Uhr verfügbar. Der Rechtsrahmen bildet die Grundlage für den Schutz und die Sicherheit der Daten in einer zeitgemäßen Umsetzung. Digitale Kompetenz als Voraussetzung für die Nutzung wird den Bürger:innen zielgruppengerecht vermittelt.

Vision Unternehmen

Digitale Services sind an Benutzer:innen orientiert und werden geräteübergreifend (smart & mobil) sowohl barriere- als auch medienbruchfrei in mehreren Sprachen bereitgestellt. Die Hilfestellungen werden stetig durch intelligente Supportsysteme ausgebaut, um eine durchgängig unterstützende Nutzung zu gewährleisten.

Eine gesicherte Identifikation mit Single-Sign-on ermöglicht Unternehmen den Zugang zu allen unternehmensrelevanten Daten, Informationen, Services, Portalen, Plattformen und Systemen für eine verwaltungsübergreifende Prozesssicht. Sie können darauf vertrauen, dass die sichere Nutzung ihrer Daten jederzeit von ihnen transparent und nachvollziehbar eingesehen werden kann.

Die hinterlegten Daten werden durch ein effizientes und sicheres Datenmanagement bestmöglich wiederverwendet und nur fehlende Daten eingefordert (Once-Only-Prinzip). Unternehmer:innen werden aufgrund ihrer hinterlegten Basisdaten für Verfahren frühzeitig in den Serviceablauf involviert, um passende Services proaktiv verwaltungs- und länderübergreifend vorgeschlagen zu bekommen und so optimale Suchergebnisse zu erhalten. Die Verwaltung von Unternehmensdaten sowie die Erteilung und Aufhebung digitaler Vollmachten sind intuitiv und unkompliziert möglich.

Geeignete Rahmenbedingungen erhöhen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts für innovative und technologieaffine Unternehmen und unterstützen damit die digitale Souveränität Österreichs im europäischen Kontext. In einer intensiven Interaktion von Wirtschaft und Verwaltung wird laufend über verfügbare Verwaltungsservices informiert. Daten sind national und grenzüberschreitend sowohl für Verwaltungswege als auch für privatwirtschaftliche Angelegenheiten rund um die Uhr verfügbar. Es werden Möglichkeiten des Auf- bzw. Ausbaus von digitalen Kompetenzen sowie Ausbildungsmöglichkeiten und deren Nachweise angeboten.

Vision Verwaltung

Die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiter:innen wird durch einfach zu bedienende, barrierefreie, intuitive und integrierte Services ortsunabhängig unterstützt, wobei diese durch einen standardisierten Zugang erreichbar sind. Die Verwaltung orientiert sich dabei an nationalen und internationalen (E-Government-) Standards und berücksichtigt alle Anwender:innen.

Bei der Bereitstellung der Services wird ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und Datenschutz erfüllt. Neue Technologien werden in der Verwaltung genutzt, um örtliche und zeitliche Flexibilität zu ermöglichen. Transparenz im rechtlich zulässigen Ausmaß ist innerhalb der Verwaltung ein gelebter Grundsatz.

Die Verwaltung setzt aktuelle Technologien nutzbringend ein (z. B. Automatisierung) und unterstützt dabei die Mobilität bzw. die übergreifende Nutzung vorhandener Daten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten (Once-Only-Prinzip). Die Prozesse werden dabei so umgesetzt, dass sie sowohl Medienbrüche vermeiden als auch verwaltungsübergreifend genutzt werden können.

Ein digitalisierungsfreundlicher Rechtsrahmen unterstützt die digitale Souveränität im europäischen Kontext. Digitale (technologieneutrale) Bildung und Wissensmanagement für alle Verwaltungsmitarbeiter:innen bilden dabei die Basis.

Vision Gesamtarchitektur und Basiskomponenten

Nachhaltige und offene Architekturen in Übereinstimmung mit dem europäischen Interoperabilitätsrahmen stellen vernetzte und interoperable Services sicher, die eine zeitgemäße Userexperience unterstützen. Innovative Ideen werden in Real-laboren erprobt.

Die Gesamtarchitektur der digitalen Services ist im europäischen Kontext gebietskörperschaftsübergreifend abgestimmt und wird laufend weiterentwickelt. Die vereinbarte Governance stellt sicher, dass die eingesetzten Services, Standards, Technologien und Anwendungen die Erwartungen der Bürger:innen, Unternehmer:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen bestmöglich erfüllen sowie die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten gewahrt ist.

Die Serviceportale sind vernetzt und die Interoperabilität der E-Government-Services ist sichergestellt. Dabei gewährleistet ein effizientes und sicheres Datenmanagement die bestmögliche Wiederverwendung behördlich hinterlegter Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben (Once-Only-Prinzip). Organisationsübergreifende Digitalisierungsvorhaben werden kooperativ erarbeitet und, soweit dies zielführend ist, übergreifend bereitgestellt.

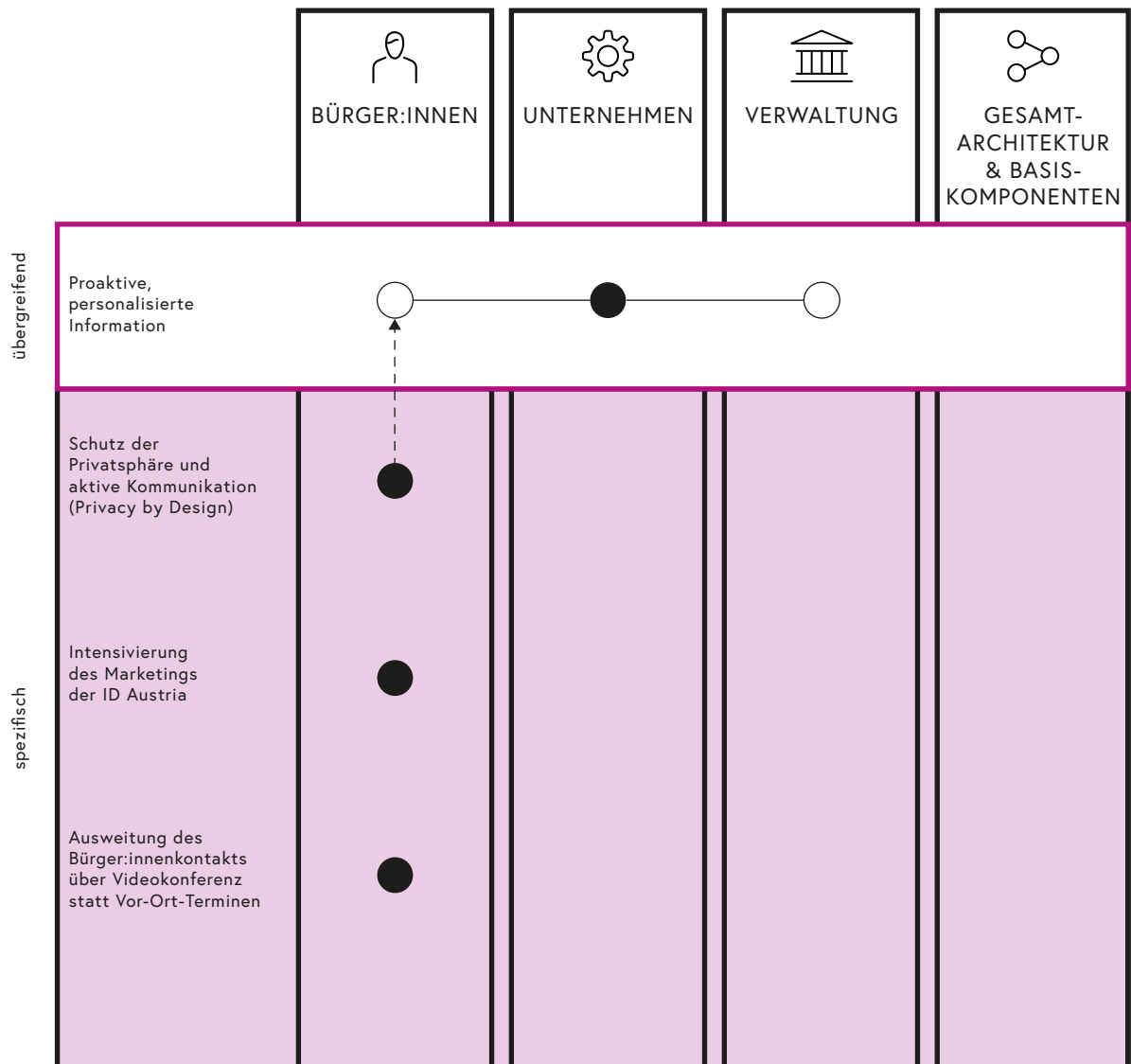
Die Verwaltung berücksichtigt bei ihrer Weiterentwicklung die Gesamtheit der digitalen Services und deren Einsetzbarkeit in unterschiedlichsten Bereichen. Die digitalen Services sind so umgesetzt, dass sie wiederverwendbar sind und die Hoheit über die verarbeiteten Daten in der Verwaltung bleibt. Die Kompetenzen zum Umgang mit kritischen Services sowie kritischer Infrastruktur liegen innerhalb der Verwaltung, um im Zusammenspiel mit dem Markt die Nachhaltigkeit zu sichern.

Initiativen



→ Entlang der vier Wirkungsfelder wurden mögliche Initiativen identifiziert, die im Sinne der Vision zur Zielerreichung beitragen und geeignet sind, das Vertrauen zu steigern. Dabei wurden einander ähnliche Initiativen entsprechend der Gesamtvision gruppiert.

Der Mensch steht im Mittelpunkt.



LEGENDE

- Initiativen – definiert im Strategieprozess
- Initiativen – resultierend aus Gesamtsicht
- Initiativen – thematisch verbunden
- - - - - Initiativen – erforderlich vor anderer Initiative

Proaktive, personalisierte Information

Verstärken und Fokussieren der aktiven Kommunikation und Information zu digitalen Services, insbesondere bei Neuerungen.

Schutz der Privatsphäre und aktive Kommunikation (Privacy by Design)

Österreichweite Kommunikationsinitiative zum geltenden Rechtsrahmen und zur Datensicherheit.

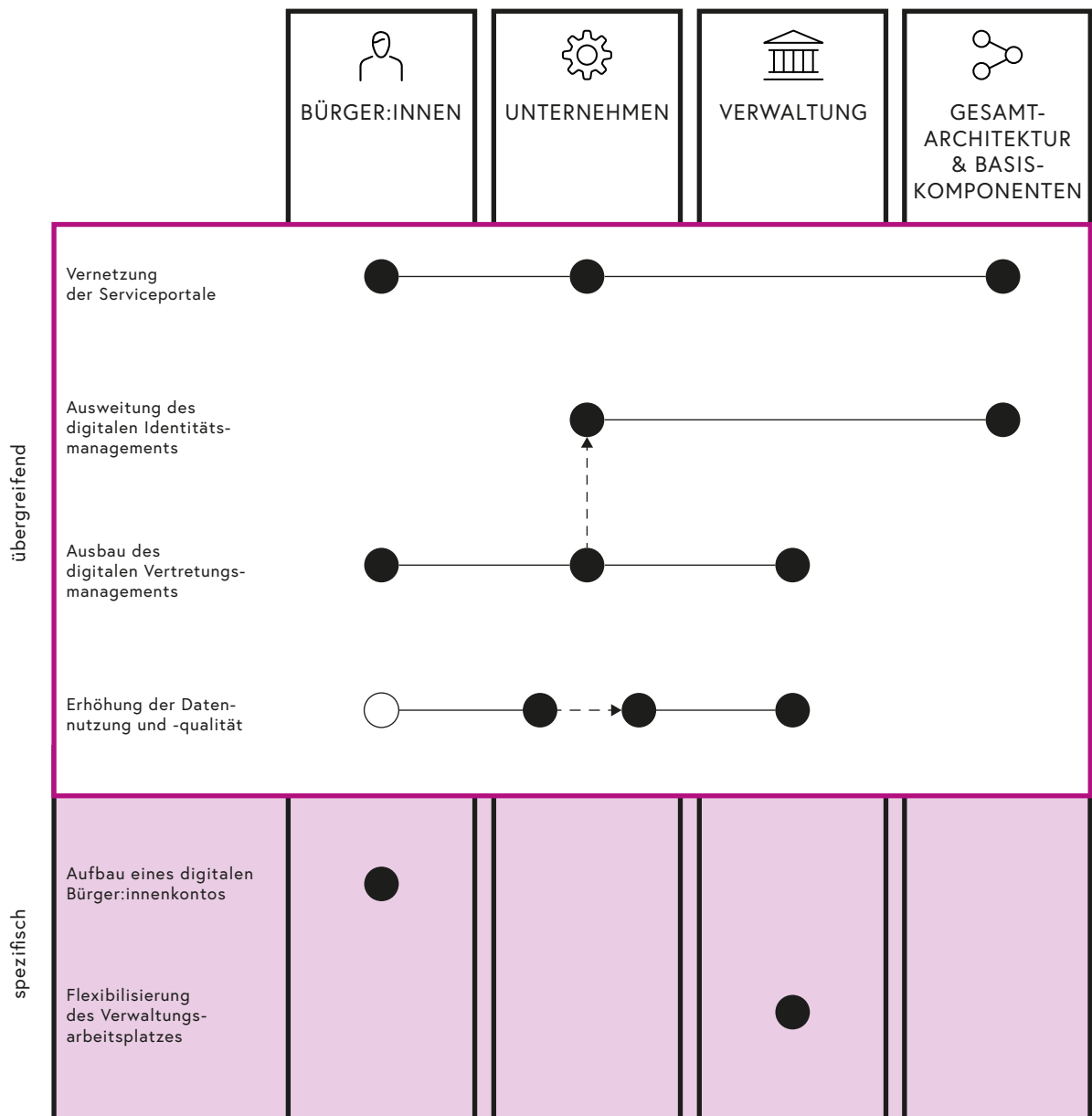
Intensivierung des Marketings der ID Austria

Der Nutzen der ID Austria als Schlüssel für die Verwendung von digitalen Services wird den Bürger:innen und den Unternehmer:innen, aber auch den Verwaltungsmitarbeiter:innen als Multiplikator:innen verständlich vermittelt.

Ausweitung des Bürger:innenkontakts über Videokonferenz statt Vor-Ort-Terminen

Angebot digitaler Videokonferenzen statt persönlicher Vor-Ort-Termine, sofern es das Verfahren rechtlich und organisatorisch zulässt.

Wir gestalten innovative Services für eine digitale Zukunft.



LEGENDE

- Initiativen – definiert im Strategieprozess
- Initiativen – resultierend aus Gesamtsicht
- Initiativen – thematisch verbunden
- - - - - Initiativen – erforderlich vor anderer Initiative

Vernetzung der Serviceportale

Die Vernetzung der Serviceportale schafft einen einfachen und sicheren Zugang zu digitalen Informationen und Dienstleistungen der Verwaltung und von Organisationen im öffentlichen Interesse.

Ausweitung des digitalen Identitätsmanagements

Ausweitung einer zentralen, digitalen Identifizierung, Authentifizierung und Autorisierung für Unternehmen gegenüber digitalen behördlichen Anwendungen und Ausbau der ID Austria um weitere Funktionen.

Ausbau des digitalen Vertretungsmanagements

Für Bürger:innen und Unternehmer:innen wird ein digitales Vertretungsmanagement aufgebaut, inklusive Rollen- und Rechtsmanagement sowie Vertretungen und Vollmachten.

Erhöhung der Datennutzung und -qualität

Bereits vorhandene Daten werden vermehrt für schnellere und einfachere Verfahren unter Berücksichtigung des Rechts auf Datentransparenz genutzt. Dabei erhöht sich die Qualität der Daten.

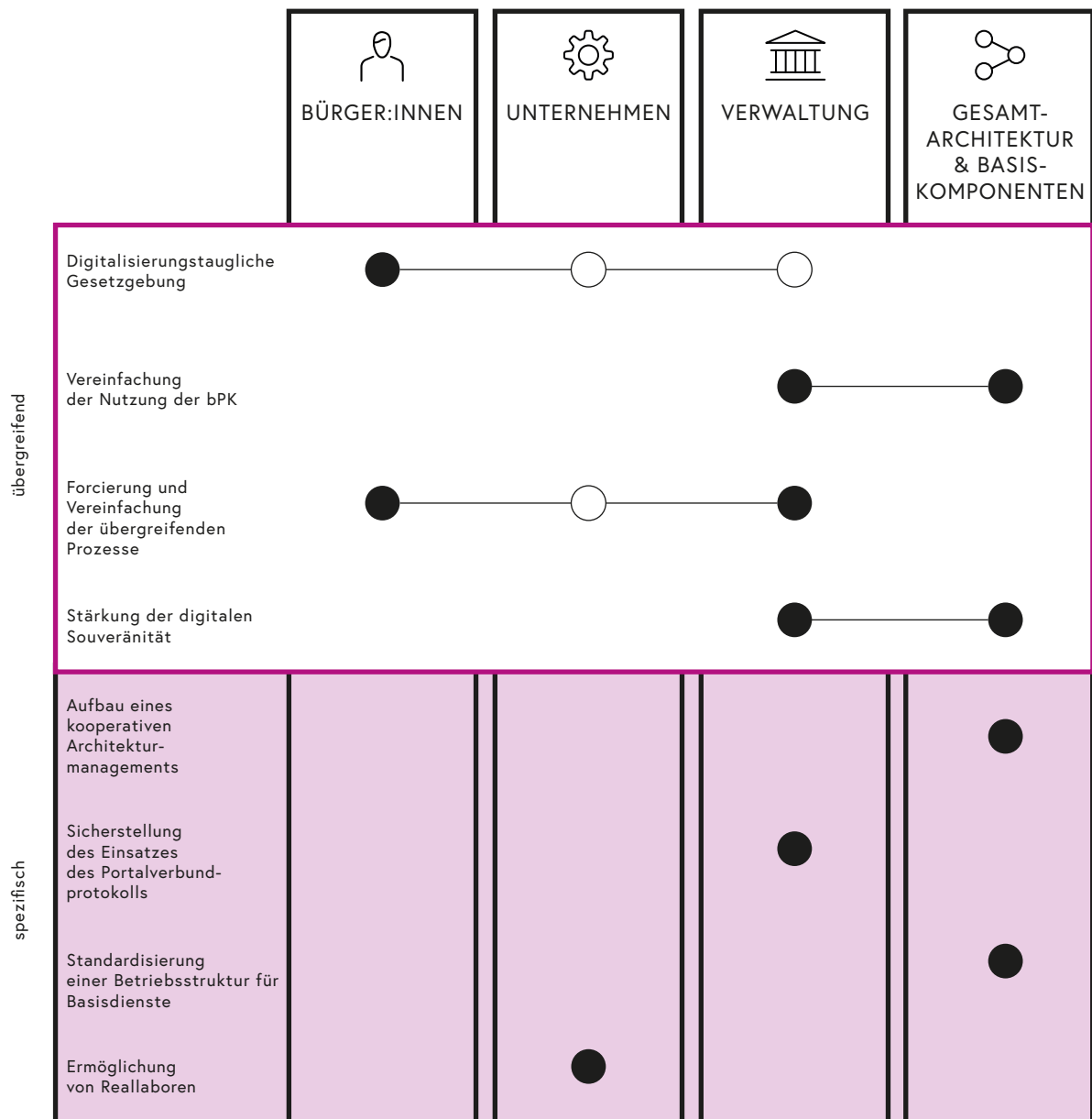
Aufbau eines digitalen Bürger:innenkontos

Umsetzung der Anforderungen eines digitalen Bürger:innenkontos mit proaktiver Information, individualisierbaren Interessensgebieten und dem Überblick über die Verwendung der eigenen Daten.




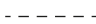
Flexibilisierung des Verwaltungsarbeitsplatzes

Identifizieren von Möglichkeiten und Formulieren von Empfehlungen zur Berücksichtigung flexibler, moderner Arbeitsweisen in der Verwaltung.

Wir schaffen Voraussetzungen für digitale Souveränität.



LEGENDE

-  Initiativen – definiert im Strategieprozess
-  Initiativen – resultierend aus Gesamtsicht
-  Initiativen – thematisch verbunden
-  Initiativen – erforderlich vor anderer Initiative

Digitalisierungstaugliche Gesetzgebung

Weiterentwicklung des digitalisierungsfreundlichen Rechtsrahmens, der die Optimierung des Verwaltungsvorgangs aus Anwender:innensicht berücksichtigt.

Vereinfachung der Nutzung der bPK

Vereinfachung der vorgesehenen Bereiche der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) für ein effizientes Verwaltungshandeln.

Forcierung und Vereinfachung der übergreifenden Prozesse

Alle digitalen Services für eine Lebenslage sind behördenübergreifend und vernetzt anzubieten. Es werden verwaltungsübergreifende einheitliche Formate, Leitlinien, Vorgehensweisen, Schnittstellen, technische Systeme etc. definiert.

Stärkung der digitalen Souveränität

Die digitale Souveränität wird durch Erhebung und Evaluierung der Einsatzfelder von Open-Source-Produkten sowie die Identifikation von Kooperationsmöglichkeiten gestärkt.

Bei Konzeption, Entwicklung und Betrieb von IT-Systemen wird die Notwendigkeit der digitalen Souveränität der eingesetzten Daten mitberücksichtigt. Im Rahmen des Risikomanagements werden geeignete Datenmigrationsszenarien einkalkuliert.

Aufbau eines kooperativen Architekturmanagements

In der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation wird ein gemeinsames Verständnis für Enterprise Architecture Management (EAM) geschaffen, über die Governance verankert und das kooperative EAM als laufender Prozess in der Kooperation etabliert.

Sicherstellung des Einsatzes des Portalverbundprotokolls

Alle Anwendungen, insbesondere Registerabfragen, werden über den Portalverbund verfügbar gemacht. Eine übergreifende Struktur unterstützt die Umsetzung der vereinbarten Standards.

Standardisierung einer Betriebsstruktur für Basisdienste

Für eine effizientere Betriebsführung von Basisdiensten werden Mindestvoraussetzungen für den Betrieb, wie insbesondere Verfügbarkeitsmonitoring, SLA, Ticketing, Dokumentation und erreichbare Ansprechstellen, definiert.

Ermöglichung von Reallaboren

Die Schaffung von Experimentierräumen („Regulatory Sandboxes“) ermöglicht die dynamische Erprobung neuartiger technologischer Entwicklungen/Innovationen in einem kontrollierten Umfeld.



Governance

- Im Zentrum der Governance des österreichischen E-Governments steht die Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation (kurz: BLSG) mit ihren organisatorischen, rechtlichen und technischen Standards, die in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess entstehen und die Grundlage für die Umsetzung von generischen Basisdiensten sowie spezifischen E-Government-Lösungen bilden. Die BLSG-Kooperation gewährleistet eine organisationsübergreifende, partnerschaftliche Zusammenarbeit im E-Government-Bereich. Sie arbeitet nach gemeinsam definierten Strukturen und Abläufen. Gemeinsam definierte Gremien tagen regelmäßig, gemeinsame anzuwendende Standards werden verschriftlicht und auf dem Referenzserver veröffentlicht. Input, der in Gremien außerhalb der Kooperationen generiert und als relevant beurteilt wird, findet zusätzlich Berücksichtigung.

Grundsätze

- 1. Frühzeitiges Einbinden:** Die relevanten Stakeholder werden in das jeweilige Thema so früh wie möglich eingebunden und informiert.
- 2. Umgesetzte Standards:** Alle teilnehmenden Organisationen sorgen für die Einhaltung der in der BLSG vereinbarten und beschlossenen Standards. Über mögliche Ausnahmen wird aktiv berichtet bzw. mittelfristig der Standard hergestellt.
- 3. Bereitgestellte Ressourcen:** Die teilnehmenden Organisationen stellen entsprechende Ressourcen für die Gremien und Teams, AGs sowie (Key-)Projekte bereit.
- 4. Gelebte Effizienz:** Der Fokus wird auf jene Themen, AGs und (Key-)Projekte gelegt, bei denen die Umsetzbarkeit und/oder die Erfolgswahrscheinlichkeit ausreichend gesichert ist. In der Konzeptionierung wird darauf geachtet, dass konkrete Anwendungsfälle aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen – wo sinnvoll und möglich – als Grundlage verwendet werden.
- 5. Aktive Beteiligung:** An den Sitzungen/Workshops nehmen jeweils jene Vertreter:innen der teilnehmenden Organisation teil, die inhaltlich zuständig und/oder verantwortlich sind. Dabei wird auf eine möglichst breite Involvierung der IT-Vertreter:innen auf fachlicher Ebene Wert gelegt.
- 6. Proaktive Kommunikation:** Informationen und Ergebnisse zu den Inhalten der Kooperation werden proaktiv verteilt und, soweit sinnvoll, einer breiten Öffentlichkeit bereitgestellt. Kommunikation wird als eine Bringschuld betrachtet. Ziel der gemeinsamen Governance ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe über Gebietskörperschaftsgrenzen hinweg, eine einheitliche Vorgehensweise, der Austausch zu Querschnitts- und aktuellen Themen sowie eine inhaltlich übergreifende Kommunikation.

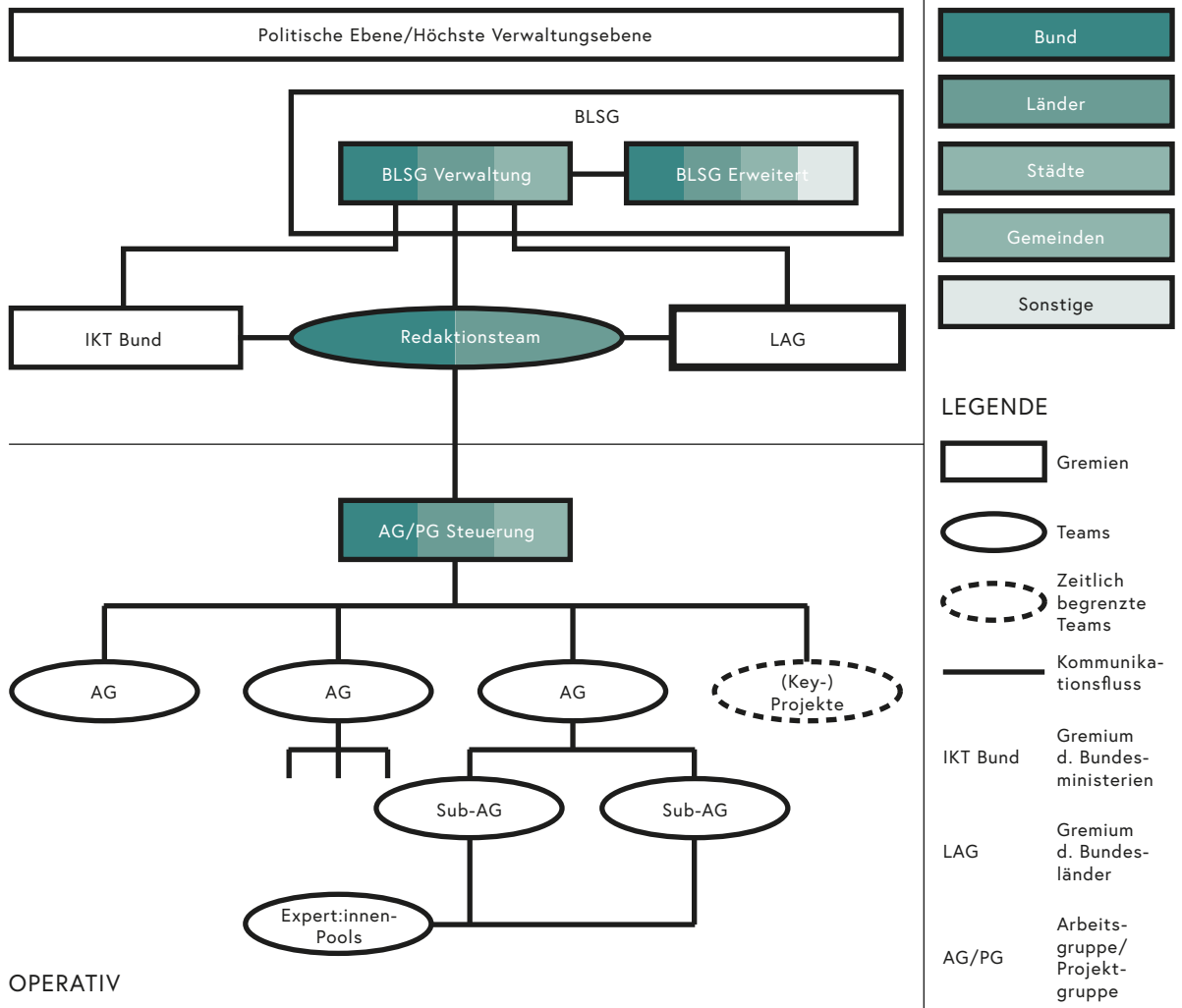
Inhalte

- übergreifende Standards, Schnittstellen, Prinzipien und Rahmenbedingungen
- E-Government-Komponenten und -Konzepte
- Kooperationsprojekte und -initiativen
- gemeinsame Roadmap
- aktive Information über Vorhaben und Rechtsvorschriften auf nationaler und EU-Ebene
- sonstige aktuelle und prioritäre Themen

Organisation

ORGANIGRAMM

STRATEGIE & ARCHITEKTUR



BLSG Verwaltung: verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Beschlüsse mit Verwendungszusagen für die Verwaltung

BLSG Erweitert: dient vorwiegend der Kommunikation und dem offenen Austausch

Redaktionsteam: vorwiegend koordinierende Aufgaben

AG/PG Steuerung: dient der inhaltlichen Steuerung der Arbeits- und Projektgruppen